Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4366**

16. Wahlperiode 22. 02. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Kersten Naumann, Frank Spieth und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4297 –

Umsetzung des neuen Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das neue Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ist am 1. Januar 2007 gestartet worden. Die kurzen Fristen der Antragstellung, die teilweise spärlichen Informationen, die bis zur kommunalen Basis durchgedrungen sind (so der Bürgermeister von Sebnitz bei der Anhörung zum neuen Bundesprogramm am 20. November 2006), und die unklaren Perspektiven für vorhandene Initiativen werfen einige Fragen zur bisherigen Umsetzung des neuen Programms auf.

1. Wie viele Anträge auf Förderung sind für die Säule 1 des neuen Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ bis zum 31. Januar 2007 eingegangen?

2. Wie viele lokale Aktionspläne sind mit den Anträgen auf Förderung im Rahmen der Säule 1 verbunden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wurde am 1. Januar 2007 gestartet. Damit begann am 1. Januar 2007 auch die Projektförderung in Säule 1. Um einen rechtzeitigen Projektförderbeginn zu gewährleisten, wurde in zwei Förderphasen vorgegangen.

In einer ersten Phase (Vorverfahren) wurden ab 1. Januar 2007 die ersten 24 Lokalen Aktionspläne gefördert. Hierbei handelt es sich um förderfähige Lokale Aktionspläne, die von den Ländern bis 6. Dezember 2006 identifiziert

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 21. Februar 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und damit bereits Ende des Jahres 2006 bewilligt werden konnten. In einer zweiten Phase (Hauptverfahren) wurden die Kommunen, Landkreise und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften aufgerufen, sich an einem Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen. Fristgerecht haben bis zum 31. Januar 2007 216 Kommunen, Landkreise und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften eine Interessenbekundung eingereicht. In Säule 1 werden in den neuen Bundesländern pro Land zehn und in den alten Bundesländern pro Land drei Lokale Aktionspläne gefördert. Insgesamt können somit 90 lokale Aktionspläne bundesweit gefördert werden.

3. Wie sieht die regionale Verteilung der Anträge aus (bitte nach Kommunen, Regionen, Bundesländern aufschlüsseln)?

4. Gab es in einzelnen Bundesländern mehr Anträge als bewilligt werden konnten, wenn ja, in welchen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die regionale Verteilung der 24 im Vorverfahren bewilligten Lokalen Aktionspläne gestaltet sich wie folgt:

Bundesland	Antragsteller	Fördergebiet
Baden-Württemberg	Kreisjugendamt Rems-Murr	Rems-Murr-Kreis
Bayern	Stadt-Regensburg – Amt für kommunale Jugendarbeit	Stadt Regensburg
Berlin	Bezirksamt Mitte, Abteilung Jugend und Finanzen	Planungsgebiet Osloer Straße
Berlin	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Region Marzahn-Mitte
Berlin	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin/Abteilung Familie, Jugend und Gesundheit	Lichtenberg-Mitte (Planungsräume: 22, 23, 25, 26, 27, 28)
Brandenburg	Landkreis Elbe-Elster	Landkreis Elbe-Elster
Brandenburg	Landkreis Dahme-Spreewald	Landkreis Dahme-Spreewald
Bremen	Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	Stadt Bremen
Hamburg	Bezirksamt Altona/ Jugendamt Altona	Bahrenfeld/Osdorf
Hessen	Amt für Soziale Arbeit	Wiesbaden, Stadtteil Biebrich
Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis Ludwigslust	Landkreis Ludwigslust

Bundesland	Antragsteller	Fördergebiet
Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis Bad Doberan – Büro für Familien, Frauen, Migration und Integration	Landkreis Bad Doberan
Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis Nordvorpommern	Landkreis Nordvorpommern
Niedersachsen	Stadt Verden/Fachbereich Bildung und Kultur	Landkreis Verden und Landkreis Nienburg
Rheinland-Pfalz	Kreisverwaltung Bad Dürkheim	Landkreis Bad Dürkheim
Sachsen	Landratsamt Bautzen/Kreisjugendamt	Landkreis Bautzen
Sachsen	Landratsamt Muldentalkreis/Jugend- und Sozialamt	Muldentalkreis Gebiet 2007: 9 Städte, 12 Gemeinden
Sachsen	Landkreis Sächsische Schweiz, Landratsamt	Landkreis Sächsische Schweiz
Sachsen-Anhalt	Landkreis Bitterfeld, Jugendamt	Landkreis Bitterfeld
Sachsen-Anhalt	Stadt Halle – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Stadt Halle
Sachsen-Anhalt	Landkreis Sangerhausen/Sozial- und Jugendamt	Landkreis Sangerhausen
Thüringen	Landratsamt Kyffhäuserkreis – Jugendamt	Kyffhäuserkreis
Thüringen	Stadtverwaltung Ohrdruf	Erfüllende Gemeinde Ohrdruf (fünf Orte)
Thüringen	Stadtverwaltung Pößneck	Stadt Pößneck

Eine Aufschlüsselung der eingegangenen 216 Interessenbekundungen im Hauptverfahren nach Bundesländern getrennt, leistet die folgende Übersicht. Eine zusätzliche Aufgliederung nach „Regionen" ist in der Phase der Interessenbekundung nicht vorgesehen.

Bundesland	Im Vorverfahren bewilligte Anträge	Im Hauptverfahren eingereichte Interessenbekundungen	Geplantes Kontingent für das Bundesland
Baden-Württemberg	1	13	3
Bayern	1	15	3
Berlin	3	11	10

Bundesland	Im Vorverfahren bewilligte Anträge	Im Hauptverfahren eingereichte Interessenbekundungen	Geplantes Kontingent für das Bundesland
Brandenburg	2	19	10
Bremen	1	0	3
Hamburg	1	1	3
Hessen	1	11	3
Mecklenburg-Vorpommern	3	24	10
Niedersachsen	1	25	3
Nordrhein-Westfalen	0	12	3
Rheinland-Pfalz	1	10	3
Saarland	0	2	3
Sachsen	3	29	10
Sachsen-Anhalt	3	22	10
Schleswig-Holstein	0	2	3
Thüringen	3	20	10
Gesamt	24	216	90

Die Übersicht verdeutlicht, dass insgesamt 240 Anträge/Interessenbekundungen vorliegen. Da insgesamt 90 Lokale Aktionspläne gefördert werden, liegen mehr Anträge/Interessenbekundungen vor, als bewilligt werden können.

5. Nach welchen Kriterien erfolgte eine Auswahl der zu bewilligenden lokalen Aktionspläne, wer ist an dieser Auswahl beteiligt und wer trifft die letztendliche Entscheidung der Auswahl?

Die Kontaktstelle prüft die Interessenbekundungen nach formalen Kriterien (Vollständigkeit etc.), bewertet die Qualität nach einem Punktesystem und erstellt ein Ranking. In die Bewertung fließen die Aussagen der Antragsteller zur regionalen Problemlage, die Definition der Zielgruppen, Aussagen zum Ämternetzwerk, den zivilgesellschaftlichen Partnern, dem Begleitausschuss sowie der entwickelten Strategie und der Zieldefinition ein. Die Entscheidung über die Interessenbekundungen erfolgt unter Einbeziehung der Voten der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände der Länder. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entscheidet auf Grundlage des Rankings der Kontaktstelle und der Voten der Länder, welche Kommunen und Landkreise zur Antragstellung und damit zur Erstellung eines Lokalen Aktionsplans aufgerufen werden.

6. In welchem Umfang beteiligen sich die ausgewählten Kommunen an der Finanzierung der lokalen Aktionspläne?

Die Kommunen/Landkreise/Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften erbringen Eigenanteile durch die Bereitstellung von Personal und Sachmitteln in der Kommunalverwaltung zur Durchführung und Abrechnung des Lokalen Aktionsplans.

7. Welche Institutionen, Behörden, Verwaltungsstellen etc. koordinieren die Aktionspläne vor Ort?

Die Kommune, der Landkreis, der Zusammenschluss von Gebietskörperschaften trägt die Verantwortung für den Lokalen Aktionsplan. Hierzu bildet sie/er ein Ämternetzwerk. Das Ämternetzwerk bestimmt eine lokale Koordinierungsstelle. Das Ämternetzwerk kann die lokale Koordinierungsstelle in der Kommune, in dem Landkreis, in dem Zusammenschluss von Gebietskörperschaften selbst ansiedeln oder diese Aufgabe an eine externe Stelle (z. B. freier Träger, Netzwerkstelle etc.) vergeben. Die lokale Koordinierungsstelle koordiniert die Erstellung und Umsetzung des Lokalen Aktionsplans.

8. Sind Personalstellen mit den lokalen Aktionsplänen verbunden, wenn ja, in welchem Umfang und mit welcher Aufgabenstellung?

Für die Erstellung, Umsetzung und Abrechnung des Lokalen Aktionsplans ist entsprechendes Personal durch die Kommune bereitzustellen. Es steht der Kommune frei, ob sie entsprechende Personalstellen in der Kommunalverwaltung einsetzt oder Personalstellen außerhalb der Verwaltung, z. B. in einer externen lokalen Koordinierungsstelle, nutzt. Die externe Stelle kann maximal im Rahmen eines Einzelprojektes mit bis zu 20 000 Euro unterstützt werden.

9. Gibt es Überlegungen, die aus dem alten Bundesprogramm vorhandenen Netzwerkstellen für die lokalen Aktionspläne nutzbar zu machen?

10. Gibt es Netzwerkstellen, die ihre Arbeit im Rahmen von lokalen Aktionsplänen weiterführen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Programmkonzept sieht vor, dass die Kommunen/Landkreise/Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften die Netzwerkstellen in die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans einbeziehen können. Im Vorverfahren haben vier Kommunen/Landkreise/Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften die Netzwerkstellen als lokale Koordinierungsstellen eingeplant.

Bundesland	Antragsteller	Fördergebiet	Civitas Netzwerkstelle als Lokale Koordinierungsstelle
Berlin	Bezirk Lichtenberg	Lichtenberg-Mitte (Planungsräume: 22, 23, 25, 26, 27, 28)	Pad e. V.

Bundesland	Antragsteller	Fördergebiet	Civitas Netzwerkstelle als Lokale Koordinierungsstelle
Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis Bad Doberan, Büro für Familien, Frauen, Migration und Integration	Landkreis Bad Doberan	Perspektive Netzwerkstelle „Per Regio“ (ev. Jugend)
Sachsen-Anhalt	Stadt Halle, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Stadt Halle	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.
Sachsen	Stadt Bautzen, Kreisjugendamt	Landkreis Bautzen	Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e. V.

Die Beauftragung einer Netzwerkstelle mit der Koordination des Lokalen Aktionsplans ist im Hauptverfahren in 11 Interessenbekundungen vorgesehen.

11. Wie viele Anträge sind im Rahmen der Säule 2, überregionale Modellprojekte, eingegangen (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

Um den rechtzeitigen Beginn der Projektförderung am 1. Januar 2007 zu gewährleisten, wurde – analog zum Vorgehen in Säule 1 – auch in Säule 2 in zwei Förderphasen vorgegangen. In einer ersten Phase (Vorverfahren) wurden ab 1. Januar 2007 die ersten acht Modellprojekte geprüft. Hierbei handelt es sich um förderfähige Modellprojekte, die von den Ländern bis 6. Dezember 2006 identifiziert und gleichzeitig durch die Länder kofinanziert werden. Jedes Bundesland konnte im Vorverfahren ein Modellprojekt benennen.

Die folgenden acht Modellprojekte wurden im Vorverfahren eingereicht:

Bundesland	Titel des Modellprojektes	Antragstellerin
Baden-Württemberg	Menschenrechte – lokal handeln, überregional vernetzen, international verständigen	Jugendstiftung Baden-Württemberg – Servicestelle Jugend
Brandenburg	Elternwege – Beratungswege	Demokratie und Integration Brandenburg e. V./ demos – Institut für Gemeinwesenberatung
Mecklenburg-Vorpommern	Erinnern – Erforschen – Konfrontieren	Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern
Rheinland-Pfalz	Komplex – Rheinland-pfälzische Kommunikationsplattform gegen Extremismus	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt

Bundesland	Titel des Modellprojektes	Antragstellerin
Sachsen	Demokratie leben im Elementarbereich	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Sachsen-Anhalt	ORFIDE – Orientierung finden – Identitäten entwickeln, Präventions- und Bildungsangebote zum interkulturellen Lernen in Sachsen-Anhalt	Landesvereinigung kultureller Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V.
Niedersachsen	Kompetente Konzepte für Demokratie und Toleranz	ARBEIT und LEBEN, Niedersachsen Ost, c/o ARUG
Thüringen	Perspektivwechsel – Bildungsinitiativen gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit	Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland e. V.

In einer zweiten Phase (Hauptverfahren) wurden am 1. Januar 2007 bundesweit Träger aufgerufen, sich an einem Interessenbekundungsverfahren zur Einreichung eines Modellprojekts zu beteiligen. Fristgerecht haben bis zum 15. Februar 2007 über 300 Träger eine Interessenbekundung eingereicht.

12. Gibt es überregionale Modellprojekte aus dem alten Bundesprogramm, die in gleicher oder modifizierter Form auch über das neue Bundesprogramm gefördert werden?

Das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ endete planmäßig am 31. Dezember 2006 und damit auch die Projektförderungen in diesem Programm. Selbstverständlich steht es den Trägern frei, sich im Rahmen des neuen Programms um Fördermittel zu bewerben. Die entsprechenden Voraussetzungen, wie z. B. die Modellhaftigkeit und die Kofinanzierung des Projekts durch Dritte sind allerdings zu erfüllen. Außerdem ist eine konzeptionelle Anpassung an die Ziele des neuen Programms und an die vorgegebenen Themencluster unausweichlich und die zeitliche Befristung der Förderung in diesem Programm zu beachten. Die Prüfung der eingereichten Interessenbekundungen wird zeigen, ob bisher geförderte Projekte, die eine Interessenbekundung eingereicht haben, diese Kriterien erfüllen.

13. Welche Möglichkeiten der Antragstellung gibt es nach dem Ablauf der Fristen 31. Januar 2007 bzw. 15. Februar 2007?

14. Gibt es die Möglichkeit, auf aktuelle Entwicklungen (etwa verstärkte rechtsextreme Aktivitäten) in den Regionen auch nach dem Ende der Fristen zu reagieren, z. B. durch die Bewilligung weiterer lokaler Aktionspläne?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Inwieweit nach Ablauf der Fristen, 31. Januar 2007 (Säule 1) und 15. Februar 2007 (Säule 2), weitere Bedarfe zur Förderung von Lokalen Aktionsplänen und Modellprojekten deutlich werden, ist erst im Rahmen der konkreten Programmumsetzung erkennbar. Grundsätzlich ist das Programm so ausgelegt, dass in Einzelfällen, d. h. auch nach Ablauf der o. a. Fristen und nach Verfügbarkeit von Fördermitteln, weitere Fördermöglichkeiten eröffnet werden können. Über das entsprechende Antragsverfahren wird zu gegebener Zeit informiert.

15. Wer übernimmt die Evaluierung der lokalen Aktionspläne, gibt es gemeinsame Standards für eine solche Evaluierung und wie sehen diese aus?

16. Ist eine Evaluation des gesamten neuen Bundesprogramms geplant?

    Wenn ja:

    a) Wer übernimmt diese Evaluation,

    b) werden Zwischenergebnisse vorgelegt, wenn ja, wann?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtevaluation des Programms übernimmt das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI). Die Maßnahmen in den Säulen 1 und 2 werden gesondert evaluiert. Im Mittelpunkt werden dabei die Ergebnisse zu dem Instrument „Lokaler Aktionsplan“ sowie der Themenbereiche „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“, „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“, „Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft“ und „Früh ansetzende Prävention“ stehen. Ein Auswahlverfahren zur Vergabe der Evaluationen in Säule 1 und 2 ist im Frühjahr 2007 vorgesehen. Die Standards der Evaluationen befinden sich noch in der Abstimmung. Grundsätzlich ist geplant, jährlich Berichtspflichten durch die Evaluatoren vorzusehen. Nach der ersten Programmphase im Jahr 2010 sind Endberichte der Einzel- und der Gesamtevaluation vorgesehen, um eventuelle Änderungsnotwendigkeiten im Programm aufzuzeigen.

17. Wird die Stiftung Demokratische Jugend die Koordination und Betreuung des neuen Bundesprogramms weiterhin übernehmen?

    Wenn nein, wie und wann wird es eine neue Ausschreibung für die Koordination des Bundesprogramms geben?

Die Gesamtsteuerung des Programms erfolgt durch eine Regiestelle. Die Stiftung Demokratische Jugend hat die Koordination und Betreuung des neuen Bundesprogramms vorübergehend als „Kontaktstelle“ übernommen, bis das europaweite Ausschreibungsverfahren zur Auswahl einer Regiestelle beendet ist. Die Aufgaben der Regiestelle in Kooperation mit einer Agentur für Öffentlichkeitsarbeit wurden im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens gemäß § 3a Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 VOL/A ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union Nr. S 202 vom 21. Oktober 2006 (Az.: 2006/S 202-214942) sowie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union Nr. S 211 vom 7. November 2006 (Az.: 2006/ S 211-225439). Nach Prüfung der eingegangenen Angebote soll der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) in Zusammenarbeit mit MEDIA CONSULTA (Öffentlichkeitsarbeit) der Zuschlag erteilt werden. Die gsub soll als Regiestelle die weitere Umsetzung und Koordination des Programms übernehmen.

18. Wird es einen Beirat für die Begleitung des neuen Bundesprogramms (ähnlich Civitas) geben, wenn ja, wer soll ihm angehören, wenn nein, warum nicht?

Es ist ein Beirat für die Begleitung des Programms vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Programmkonzeption ist geplant, Vertreterinnen und Vertreter der Länder und Kommunalen Spitzenverbände, der Bundesressorts, der freien Träger, der Wissenschaft sowie weitere Expertinnen und Experten einzuladen. Dabei wird auf die Erfahrungen mit den Beiräten der Programme „CIVITAS“ und „ENTIMON“ zurückgegriffen. Eine Entscheidung über die Besetzung wird noch im 1. Quartal 2007 getroffen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333